

Ä1

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä1 zu A 3: 1. Keine Konzentration der Delegiertenwahlen auf Kosten hoher Werte 2. Weitere Stadtversammlungen vor der Bundestagswahl**

---

## Antragstext

**Nach Zeile 5 einfügen:**

3. Die Delegiertenwahl wird abgesetzt, weil den Bewerber\*innen nicht das demokratische Mindestmaß an Zeit für ihre Vorstellung eingeräumt worden ist und damit der (allen selbst ohne Vorstellung bekannte) bestehende Kader grob bevorzugt würde. Wenn von mehr als 3000 Mitgliedern nur 22 entsandt werden können, wäre der Anfang einer Diktatur gesetzt, wenn die Parteibasis da mitmachen würde. 600 Zeichen für die schriftliche Vorstellung und eine Minute für das Video zu akzeptieren, wäre der Beginn des Niedergangs der Grünen - gerade in einem Augenblick des uns allein von einer mutigen Jugend geschenkt, für die Bewahrung der Lebensgrundlagen bitter notwendigen Erfolges.

4. Bei der geheimen Wahl des Präsidiums werden Alle zur Wahl gestellt, die sich dafür beworben haben. Sie bekommen Gelegenheit zur Vorstellung.

An die Bewerber\*innen können vor der Abstimmung mündlich Fragen gestellt werden. Eine Einschränkung des Fragerechts, insbesondere eine Reduzierung auf schriftliche Fragen (die vielleicht auch noch vor Beendigung der Vorstellung einzureichen sind und undurchschaubar "ausgelost" werden) ist nur zulässig, wenn die Prozedur sonst ausufern

würde. Auf Beckmessereien wie die Begrenzung des Fragerechts auf einen Satz wird verzichtet.

Ich beantrage daher, die geheime Wahl des Präsidiums ab sofort endlich insoweit nach den Regeln der Demokratie zu gestalten, als alle Persönlichkeiten zur Wahl gestellt werden, die sich dafür interessieren. Bisher hat der Vorstand nur so viele Bewerber vorgeschlagen als benötigt werden. Es wurde vor der Abstimmung auch nicht gefragt, ob sich weitere Mitglieder dafür zur Verfügung stellen. Das entwertet eine demokratische Wahl auf Null.

### **Begründung**

Es gibt **nicht einmal den Anschein eines seriösen Grundes für diese Einschränkung**, von der man bei einer Versammlung mit persönlicher Anwesenheit bedingt noch sprechen könnte, aber auch da hatten wir nach langem Hin und Her immerhin eine Vorstellungszeit von 3 Minuten erreicht.

Der Bundeswahlleiter stellt in seinen Hinweise zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen [Hinweise zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen für Bundestagswahlen \(bundeswahlleiter.de\)](http://bundeswahlleiter.de) auf Seite 28 fest:

Mindestdauer der **Kandidatenvorstellung – 3 Minuten zu kurz** [Den]

Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren [genügt] es nicht, wenn [einem Kandidaten] lediglich eine Zeitspanne von drei Minuten zur Vorstellung seiner Person und seines Programms eingeräumt [wird]. [4], Rn. 63

Auch wenn das nicht zwingend für Delegiertenwahlen gilt, ist unsere sogar immer noch zumindest formal basisdemokratische Partei insoweit an das gebunden, das die Rechtsgemeinschaft unter "**Mindestanforderungen an ein demokratisches Wahlverfahren**" versteht. Nichts anderes kann also in einer immer noch demokratisch verfassten Partei gelten, wenn aus 3000 Mitgliedern 22 Delegierte ausgewählt werden müssen, die in gewichtiger Weise bei der Gestaltung unserer auf das Höchste gefährdeten Zukunft irreversibel mitzuentcheiden haben werden.

**Wem die Einbeziehung der Basis lästig ist**, der soll sich nicht für ein Mandat oder eine Funktion bewerben.

Die Basis darf sich aber auch nicht mit der "Wohltat" einlullen lassen, wertvolle Lebenszeit nicht bei Parteiveranstaltungen vergeuden zu müssen. Nach diesem bewährten **Rezept der Machthungrigen** sind schon viele Demokratien und Ansätze zu Gewaltherrschaften mutiert. China ist ein schlimmes - von unserem

Establishment auch noch verdächtig hofiertes - Beispiel für eine Entwicklung, der wir von Anfang an hätten entgegentreten müssen. Unsere Parteiführung wird sich wie bisher auch über solche Bedenken trickreich entgegen setzen.

Dazu gehört ein Präsidium, das dabei stets unter Leitung eines "Mister Präsidium" eifrig mitmacht, Mitglieder möglichst wenig zu Wort kommen zu lassen, obwohl gerade Aufgabe Versammlungsleitung einer Partei ist, strittige Themen in einem angemessenen Rahmen zur Debatte zu bringen.

§ 15 Abs.3 Parteiengesetz

§ 15 Parteiengesetz

Willensbildung in den Organen

***(3) 1 Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.***

Die demokratische Wahl des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung ist unerlässlich, um die Mitglieder gegenüber dem Vorstand unabhängig zu machen, der bisher de facto das alleinige Vorschlagsrecht ausgeübt hat.

Merke: Sitzungen geleitet zu haben, gehört zur Vita eines karrierebewussten Grünen und ist damit begehrtes Gut. Dafür ohne echte Mitwirkungsmöglichkeit der Basis benannt zu werden, verpflichtet zur Dankbarkeit gegenüber der "Obrigkeit".

Ä1

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä1 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

**Von Zeile 59 bis 60 einfügen:**

1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende Urnenabstimmung. Der Standort der Urnen und die Darstellung der Nutzung der Urnen bei dieser digitalen Stadtversammlung von Zuhause aus werden noch konkret bekannt gegeben.

## Begründung

Da die Wahlordnung nicht jedem Mitglied bekannt sein dürfte und eine Fundstelle fehlt, empfiehlt sich die vorgeschlagene Ankündigung einer plausiblen Darstellung des Ablaufs.

Ä2

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä2 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

**Von Zeile 65 bis 66 einfügen:**

1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein Antragsranking statt. Der Abstimmung geht eine Kurzvorstellung jedes Antrags durch die Antragsteller voraus. Redezeit eine Minute.

## Begründung

Auch wenn das Ergebnis des Rating von vorneherein feststeht, weil alle wissen, daß es darum geht, nur mich an einer Antragstellung zu hindern, sollte wenigstens der Anschein gewahrt sein, es ginge demokratisch zu.

Das setzt voraus, daß die Abstimmenden wenigstens wissen, um was es bei den Anträgen jeweils geht.

Nicht alle sind in der Lage, sich schon vor der Versammlung über den Inhalt der angekündigten Anträge zu informieren.

Da Alle wissen, daß meine Anträge hinten landen werden und die Versammlung wie fast immer so gestaltet werden wird, daß für meine Anträge leider leider leider keine Zeit mehr bleibt, lohnt sich ohnehin nicht, meine Anträge zu lesen.

Ich selbst kann mit dieser diskriminierenden Behandlung leben, weil mir die Bewahrung der Biosphäre ein leidenschaftliches Anliegen ist, leider können aber andere Mitglieder von Anträgen, vielleicht sogar sehr wertvollen Anträgen, abgehalten werden, weil sie mein Schicksal nicht teilen wollen.

Tatsächlich werden in unserem Kreisverband auch kaum Anträge von Mitgliedern gestellt.

Genau darum könnte es Hintermännern ohne demokratisches Grundverständnis gehen.

Ich würde die Anträge nicht stellen, wenn ich nicht davon ausgehen würde, daß sie ein programmatisches Defizit abdecken könnten.

Ä3

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä3 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

### Von Zeile 7 bis 8:

1. Landesdelegiertenkonferenzen bis 31.12.2021 ab. Die rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels ~~Urnenwahl~~Briefwahl statt.

## Begründung

Eine Urnenwahl innerhalb von drei Stunden in der Geschäftsstelle verhindert nicht ausschließlich eine Beteiligung einer relevanten Zahl von interessierten Mitgliedern an der Delegiertenwahl. Da eine große Zahl von Stimmunterlagen auszufüllen ist, wird sich eine längere Aufenthaltsdauer im Stimmlokal und damit Infektionsgefahr ergeben. Das wäre bedingt hinzunehmen, wenn es nicht die Möglichkeit der Briefwahl geben würde.

Wenn - wie in § 1 angegeben - Delegiertenwahlen nicht dem Parteienrecht entsprechend abgeschlossen werden können, ist folgerichtig, auch alle bei der digitalen Abstimmung ausgeschiedenen Bewerber\*innen bei der Briefwahl aufzuführen.

Eine vollständige Anpassung des Textes funktioniert nicht.



Ä4

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (dort beschlossen am: 07.06.2021)

**Titel:** **Ä4 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

**Nach Zeile 66 einfügen:**

2. Die zwei Anträge mit dem besten Ranking-Ergebnis werden vor Beginn der Delegiertenwahlen behandelt. Die weiteren Anträge danach.

## Begründung

– wird übernommen –

Ä5

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (dort beschlossen am: 07.06.2021)

**Titel:** Ä5 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021

## Antragstext

**Von Zeile 16 bis 18:**

~~4. Bewerbungen als Delegierte müssen nach § 5, Abs. 1, Satz 2 der Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro eingegangen sein.~~

4. Die Bestimmung der Geschäftsordnung in §5, Abs. 1, Satz 2 gilt für diese digitale Versammlung nicht. Bewerbungen als Delegierte müssen bis spätestens zum Aufruf der jeweiligen Delegationswahl beim Präsidium eingegangen sein.

## Begründung

– wird übernommen –

Ä6

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä6 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

Von Zeile 17 bis 18 einfügen:

4. Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro eingegangen sein.

5. Mandatsträger\*innen werden zwecks Stärkung der Basisdemokratie ersucht, auf eine Bewerbung als Delegierte zu verzichten

## Begründung

Wenn Abgeordnete zugleich in der Delegiertenkonferenz Stimm- und Rede- und Antragsrecht haben, wird das Grundrecht der politischen Teilhabe aller Bürger\*innen gefährlich beeinträchtigt.

Zum einen wird der Basis damit wenig demokratisch ein Teil der höchst einflussreichen Delegiertensitze entzogen, zum andern können die Mandatsträger in Fragen der Zustimmung zu Entscheidungen der Parlamentsfraktion auch noch in einem Gremium mitstimmen, das als Gegengewicht wirken sollte und

Führungsschicht am "Abheben" hindern könnte.  
Die Fraktion hat auch ohne solche Grenzgänger ausreichende  
Mitwirkungsmöglichkeiten in Delegiertenversammlungen.

Ä7

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä7 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

**Nach Zeile 68 einfügen:**

3. 5. Der Kreisverband macht von der Möglichkeit Gebrauch, bei der Urnen- oder Briefwahl alle Bewerber\*innen zur Wahl zu stellen, die bei der digitalen Abstimmung ausgeschieden sind.

## Begründung

Nach den Hinweisen des Bundeswahlleiters zur Anwendung der Covid-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung Seite 24, die auch für die Wahl der Delegiertenwahl gilt, kann die Partei den in der elektronischen Vorauswahl unterlegenen Bewerbern eine Kandidatur in der schriftlichen Schlussabstimmung ermöglichen.

Einer demokratisch verfassten Partei wird nichts anderes übrig bleiben, als diese Möglichkeit zu nutzen, auch wenn sich dann vollends die Unsinnigkeit einer Abstimmung im Eiltempo ergibt, bei der infolge eines ohne vernünftigen Grund geschaffenen Zeitdrucks auf eine persönliche Vorstellung "verzichtet" wird.

Dieser Aspekt ist in weiterer Grund, die Delegiertenwahlen ganz von der Tagesordnung zu nehmen.

Ä8

# Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

**Initiator\*innen:** Alfred Mayer (KV München)

**Titel:** **Ä8 zu A 8: Verfahrensvorschlag für den digitalen  
Parteitag vom 08. Juni 2021**

---

## Antragstext

**Nach Zeile 64 einfügen:**

Weitere Ziffer

**Nach Zeile 68 einfügen:**

3. Soweit die Änderungsanträge im wesentlichen angenommen werden sollten, beschließe die Stadtversammlung, die Delegiertenwahlen zeitnah zu den jeweiligen Delegiertenkonferenzen im Weg der Briefwahl durchzuführen, soweit bis dahin nicht ohnehin wieder analoge Stadtversammlungen möglich sein sollten, denen der Vorzug zu geben ist. Vor einer schriftlichen Abstimmung ist den Bewerber\*innen Gelegenheit zu geben, sich schriftlich mit bis zu 10.000 Zeichen und einem Video bis zu 5 Minuten virtuell vorzustellen. Der Spielraum muss nicht ausschöpft werden. An einem geeigneten Ort ist die Möglichkeit zu schaffen, sich auch ohne eigene digitale Ausrüstung chancengleich bewerben zu können. Dort sollen sich auch die Stimmberechtigten ohne Ausstattung über die Bewerber\*innen ausreichend informieren können.

## **Begründung**

Dieses Fazit ergibt sich aus den Gründen der hoffentlich vorausgegangenen Entscheidungen von selbst.

Auf diese Weise könnten die Delegiertenwahlen schon jetzt problemlos geregelt werden.

In diesem Jahr werden sich viele schwierige Verhandlungsrunden einstellen, bei der die ganze Partei mit einbezogen sein sollte. In inhaltlichen Stadtversammlungen sollten alle interessierten Mitglieder einbezogen werden und sich auch ein Bild machen können, wer sie am besten bei den Delegiertenkonferenzen vertreten könnte.

Ich hoffe sehr auf die Einsicht, daß die Vertreter\*innen von jeweils 136 Mitgliedern unseres Kreisverbands bei den anstehenden existenziellen Entscheidungen nicht auf der Grundlage von 400 Schriftzeichen und einer einzigen Minute Redezeit ausgewählt werden dürfen.